

USA führen völkerrechtswidrigen Krieg in Afghanistan

Kommentar zum NZZ-Artikel: Kein Staatsterrorismus am 11. September? Vom 15.11.01

Diethelm Raff, 20.11.2001

Die USA begründen ihren Krieg gegen Afghanistan mit dem terroristischen Anschlag in New York. Ein Terroranschlag ist kein Krieg und darf schon deshalb nicht mit Krieg beantwortet werden. Die Antwort wären juristische Massnahmen vor einem Gericht. Der Krieg der USA ist allein deshalb völkerrechtswidrig. Die USA begründen ihr Bombardement damit, dass die afghanische Regierung in den Anschlag verwickelt sei und - entgegen der UNO-Charta - ein Angriffskrieg gerechtfertigt sei. Nachdem nun die von den USA lange Jahre unterstützten Taliban mit Waffengewalt beinahe gestürzt sind, stellt das FBI fest, es gäbe nicht einmal Hinweise dafür, dass irgendein Staat am Anschlag beteiligt gewesen ist. Krieg gegen Afghanistan entbehrt ab jetzt jeder anderen als machtpolitischen Begründung. Die USA müsste sofort den Krieg stoppen und eine Wiedergutmachung einleiten. Erinnern wir uns, dass die USA vor gerade 6 Wochen jeden Staat in der Welt mit Krieg bedroht hat, der nicht in ihrem als „Unendliche Gerechtigkeit“ bezeichneten Krieg teilnimmt oder die USA nicht wenigstens dafür lobt.

Die USA hat innerhalb von 8 Wochen die Welt verändert: Krieg ist ein ganz offen angewendetes Mittel der Machtpolitik. Über lange Jahre bestehende Übereinkommen und Verträge gelten in der Praxis nicht mehr. Die parlamentarischen Demokratien haben allesamt die Bürger nicht mehr vertreten, sondern haben einer Grossmacht zugegliedert. Es wird deutlich, dass die Vertreter beinahe hundertprozentig korrumpierbar sind. Deshalb müssen die Volksrechte einer direkten Demokratie genauso schnell die Grundlage der Republiken werden, wie die Parlamente die Bürgerrechte durch Notstandsgesetze ausser Kraft setzen konnten. Wir Bürger müssen es nur wollen.